

Gassi-Geher-Regeln:

- 1. Die Hunde werden zugeteilt und dürfen ohne die Zustimmung der Vorstandschaft nicht selbstständig aus der Box oder dem Auslauf genommen werden. Hunde werden nur über die Schleuse entnommen.
Die Verbringung des Tieres mit einem Auto ist nur mit der Einwilligung des Hundebüros gestattet.
Werden Sie über gewisse Eigenheiten oder Unarten eines Hundes informiert, müssen Sie diese unbedingt beachten.**
- 2. Personen unter 18 Jahre dürfen keine sog. Kampfhunde führen.
Kinder unter 16 dürfen NUR in Begleitung eines Erwachsenen einen Hund führen.
Kinder unter 14 dürfen KEINEN Hund führen.
Eltern haften für ihre Kinder.
Generell gilt: der zu führende Hund muss den Körperkräften des Führenden angemessen sein.**
- 3. IMMER auf der linken Straßenseite gehen!**
- 4. Gehen Sie mit dem Hund auf der Straße, dann den Hund kurz halten (max. 1,5 m Leine). Dies gilt auch innerhalb des Tierheimgeländes.**
- 5. Kommen Ihnen andere Hunde entgegen, dann ausweichen, z. B. in einen Waldweg.**
- 6. Nicht über Wiesen und Felder gehen. Auch im Wald auf den Wegen bleiben.
Besonders Winterfütterungsstellen für Rehe meiden. Wir bekommen Ärger mit den Bauern und Förstern!**
- 7. Den Hund NIEMALS frei laufen lassen!**
- 8. Mit alten, kranken oder kleinen Hunden nicht zu lange Gassi gehen! Wir informieren Sie!**
- 9. Den Anweisungen der Vorstandschaft und des Personals ist Folge zu leisten!**

Bei Mitverschulden des Gassigehers, bzw. Nicht-Einhaltung dieser Regeln kann die Versicherungsleistung der Vereinshaftpflichtversicherung geschmälert werden. Nicht-Mitglieder haben beim Hundeführen keinen Versicherungsschutz aus der Vereinshaftpflichtversicherung, außer Gassigehrer (gelten rechtlich als Tierhüter) die im Auftrag, Interesse und für die Zwecke des Vereins tätig sind.

Name:

Adresse: Tel:

Wangering, den Unterschrift: